

## Sonderreise



**POLARIS III**  
ul. Żeromskiego  
26 72600 Świnoujście  
Tel. +48 91-321 74 44

**Termin**  
05.05. – 18.05.19

**13 Tage Vollpension**  
EZ 328 €  
DZ pro Person 328 €

### Im Reisepreis enthalten:

- › Haus – zu – Haus Service
- › Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- › Übernachtungen im Doppelzimmer zur Alleinnutzung
- › Vollpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Mittagessen und Abendessen in Buffetform
- › Nutzung von Hallenbad und Whirlpool
- › ärztl. Eingangsuntersuchung und Erstellung eines Kurplanes
- › 2 Kuranwendungen pro Werktag
- › Kurtaxe
- › Caritas Reisebegleitung

**Maximale Teilnehmerzahl: 25 Personen**

Möglich wird diese Reise durch eine Spende der Alten- und Weihnachtshilfe der Frankfurter Rundschau e.V., die für Erholungsaufenthalte von einkommensschwächeren Senior\*innen eingesetzt wird. Anmeldungen für diese Sonderreise können unter der Vorlage eines Grundsicherungs- oder Wohngeldbescheides vorgenommen werden.



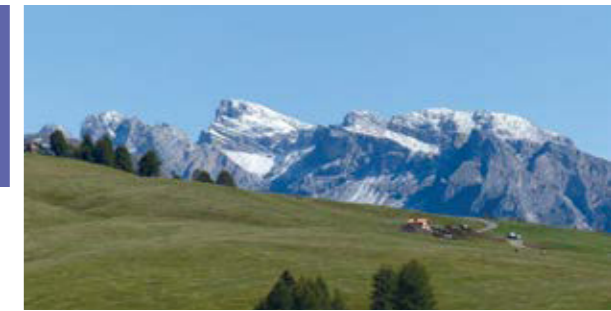
## Swinemünde

Ein wunderschöner weißer, breiter und flach abfallender Sandstrand, Dünen und die attraktive Strandpromenade mit historischen Strandvillen und Blumenrabatten machen den Reiz des jahrhundertealten Seebades aus.

Swinemünde ist eine der bekanntesten Städte an der polnischen Ostsee und war lange Zeit eines der größten Ostseebäder der Insel Usedom. In der Stadt finden Sie ein großes Kurviertel. Hier führt die längste Strandpromenade von Europa entlang, auf der Sie flanieren können. Bars und Restaurants, Cafés und Geschäfte reihen sich aneinander und laden zum Bummeln ein. Das ausgezeichnete 3-Sterne Kurhotel Polaris III befindet sich im alten Kurviertel von Bad Swinemünde, ca. 100 m vom Strand entfernt und direkt an der traditionellen Strandpromenade. Die bequem und freundlich

eingearbeiteten Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/ WC, SAT-TV (auch deutsche Sender), Radio, Telefon, WiFi und Balkon. Den Gästen des Hauses stehen Speisesaal, Wintergarten, Lobbybar und Lift zur Verfügung. Alle Kuranwendungen erhalten Sie direkt im Haus in der eigenen Kurabteilung. Wir bitten Sie zu beachten, dass sich die Kurabteilung im Untergeschoss befindet und nur über eine Treppe zu erreichen ist. Nutzung von Schwimmbad, Sauna und Jacuzzi, in Polaris II (ca. 250m entfernt) außerhalb der Anwendungszeiten.

## Völs am Schlern



Ihr Wunsch besteht schon seit längerer Zeit die Dolomiten kennen zu lernen oder wieder neu zu entdecken? Jetzt ist die Gelegenheit da. Aber... ist ein Aufenthalt in dieser imposanten Bergregion nicht zu beschwerlich? Nicht so in Völs am Schlern, 880 m hoch gelegen.

Dieser beschauliche und beliebte Ferienort ist weitestgehend ebenerdig und bietet vielfach phantastische Ausblicke in die Bergwelt. Etwa zu dem Bergkamm „Schlern“ mit einer Höhe von 2.450 m. Seit 2009 sind die Dolomiten UNESCO Welterbe, auch die Region Völs am Schlern gehört dazu. Versteinerte Korallenriffe, als Dolomit bezeichnet, aus einer lange zurückliegenden Zeit, türmen sich bizarr in den Himmel. Immer neue Bergformationen und sanfte Almen prägen das Landschaftsbild.

Das Hotel Rose-Wenzer liegt in Ortsmitte, im Fußgängerbereich. Eine urige Terrasse erwartet Sie und genießen Sie auch von hier aus den Ausblick auf Almen und Bergwelt. Die gemütlich-traditionellen Gasträume des Hotels sorgen für einen angenehmen Aufenthalt. Das hoteleigene Hallenbad mit Sonnenterrasse und Ruheliegen ist über eine Treppe zu erreichen. Ein Aufzug zu den Zimmern ist vorhanden.

## Sonderreise



**HOTEL ROSE WENZER**  
Kirchplatz 18  
39050 Völs am Schlern (Südtirol)  
Tel. +39 0471-725016

**Termin**  
17.05. – 30.05.19

**13 Tage Vollpension**  
EZ 328 €  
DZ pro Person 328 €

### Im Reisepreis enthalten:

- › Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- › Haus-zu-Haus-Service
- › Zimmer mit DU/Bad/WC, TV, Telefon
- › Vollpension
- › Hallenbad- und Saunabnutzung
- › Mobilcard
- › Kurtaxe
- › Caritas Reisebegleitung

**Maximale Teilnehmerzahl: 25 Personen**

Möglich wird diese Reise durch eine Spende der Alten- und Weihnachtshilfe der Frankfurter Rundschau e.V., die für Erholungsaufenthalte von einkommensschwächeren Senior\*innen eingesetzt wird. Anmeldungen für diese Sonderreise können unter der Vorlage eines Grundsicherungs- oder Wohngeldbescheides vorgenommen werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher ReiseVerband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

## § 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie dann vollumfänglich haftend eintreten, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Anmeldebestätigung) zustande. Diese übermitteln wir Ihnen direkt bei Vertragsabschluss oder unverzüglich nach Ihrer Reiseanmeldung.

## § 2. Bezahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind unverzüglich 10% des Reisepreises anzuzahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte spätestens 21 Tage vor Reisebeginn. Stornogeühren sind immer sofort fällig. Die Anzahlung und der Reisepreis sind immer unbar per Banküberweisung zu bezahlen unter Angabe des Teilnehmernamens und des Reise-Codes. Es gilt das Zahlungseingangsdatum. Bei kurzfristigen Buchungen und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine sofortige Vollzahlung erforderlich.

Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß zu belasten.

## § 3. Leistungen

Maßgeblich für die geschuldete Reiseleistung ist die Reisebeschreibung, der Inhalt der Anmeldebestätigung, sowie eventuelle Sonder-/Extrainformationen nur insofern sie ausdrücklich auf die von Ihnen gebuchte Reise Bezug nehmen. Ergänzend bleiben hiervon unberührt zusätzlich getroffene Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns als Reiseveranstalter. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

## § 4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies ist in Schriftform zu erklären. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung. Durch einen Reiserücktritt entstehen Ihnen folgende Ausfall- bzw. Stornogeühren:

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
- Ab dem 30.Tag bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- Ab dem 21. Tag bis zum 15 Tag vor Reisebeginn 45% des Reisepreises
- Ab dem 14. Tag bis zum 06. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- Ab dem 05. Tag bis Reisebeginn 100% des Reisepreises

Im Reispreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Wenn Sie diese in Anspruch nehmen haben Sie lediglich eine Storno-Selbstbeteiligung in Höhe von 20% der Stornogeühren. Diese Reiserücktrittsversicherung können sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Arzt für Sie im Rahmen eines ärztlichen Attests dokumentiert, dass Sie die Reise nicht antreten können. Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich.

## 4.1 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die selben Stornokosten berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Reiserücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 20,- €.

## 4.2 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

## § 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## § 6. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 | BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3,Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## § 7. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

### 7.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den 2-fachen Reisepreis beschränkt. Und zwar wie folgt: a) soweit ein Schaden des Reisenden wedervorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche bleiben gemäß gesetzlicher Maßgaben von der Beschränkung unberührt.

### 7.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den 2-fachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils für Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben gemäß gesetzlicher Maßgaben von der Beschränkung unter Ziffer 7.1 unberührt.

### 7.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, Und b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

## § 8. Gewährleistung

### 8.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst unverzüglich an unsere Reiseleitung. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 8.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

## § 9. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

## § 10. Verjährung, Alternative Streitbeilegung

### 10.1 Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährungen beginnen mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

### 10.2 Hemmung der Verjährung

Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 10.2 Schlichtungsverfahren

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass wir als Reiseveranstalter nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und dazu auch nicht verpflichtet sind.

## § 11. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)

Der im Katalog enthaltene Reisepreise beinhaltet eine Reiserücktrittsversicherung. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Diese sind durch die Reiserücktrittsversicherung, wenn Krankheit als Rücktrittsgrunds vorliegt, bis auf einen Selbstbehalt von 20%, abgesichert. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. diese hingegen sind nicht durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt.

Stand: Dezember 2018



# Reiseanmeldung

## IHRE REISEDATEN

Reiseziel

Termin von bis Reisedauer Reisepreis

Zimmerkategorie

Unverbindliche Wünsche

Ich möchte meinen Rollstuhl/Rollator mitnehmen. (Falls nicht angegeben keine Mitnahmegarantie)

## IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

Vorname Nachname geb.

Vorname Nachname geb.

Straße PLZ Ort

Tel. E-Mail

## ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Vorname Nachname Tel.

Straße PLZ Ort

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Caritasverband Frankfurt e.V. an (aktuelle AGB siehe Katalog „Reisen und Gesundheit 2019“)

Ort Datum Unterschrift

Caritasverband Frankfurt e.V. – Buchgasse 3, 60311 Frankfurt am Main  
Tel. 069.29 82 89 01 – Tel. 069.29 82 89 02 – info@caritas-frankfurt.de

